

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Rheinstraße KAG

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1 Straßenbau:

Straßendecke (teerhaltig) inkl. Unterbau:	ca. 2.400 t
Bit. Befestigung aufnehmen:	ca. 1.000 m ²
Boden lösen und abfahren:	ca. 700 m ³
Pflaster u. Plattenarbeiten:	ca. 700 m ²
Bordsteinanlage erneuern:	ca. 520 m
Asphalttragschicht- und Deckschicht:	ca. 2.500 m ²
Fundamente für Masten:	ca. 16 St
Beleuchtungsmasten:	ca. 16 St
Leuchten:	ca. 16 St
Kabelgraben:	ca. 500 m

Los 2 Kanalbau:

Unbelasteter Aushub:	ca. 1200m ³
Belasteter Aushub:	ca. 550 m ³
Verbau:	ca. 2400 m ²
PE-Rohre:	ca. 70 m DA 355 PE
	ca. 55 m DA 450 PE
	ca. 300 m DA 560 PE
Schächte:	ca. 3 St Betonschächte DN 1000
	ca. 1 St Beton Schacht DN 1200
	ca. 3 St Schachttumbau

Los 3 Enervie:

Bodenaushub und Abfuhr	ca. 166m ³
Verbau:	ca. 72m ²
Sandeindeckung:	ca. 66m ³
Mineralgemisch:	ca. 83m ³

Öffentliche Vergabe

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Anfang April 2021 bis Ende Oktober 2021 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 17.03.2021 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom
Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropol Ruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 18.02.2021, 10:30 Uhr

Rathaus 1 –Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 09.12.2020

Bihs (Vorstand)